

Verfahrensvermerke

Die Gemeinde hat am 12.11.91 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.11.91 bis 18.12.91 erfolgt.

Teilstungen

Teilstungen, 16.11.92

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Erläuterungsbericht hat über die Dauer eines Monats vom 26.01.92 bis 26.02.92 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 20.12.91 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeinde hat nach § 10 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Teilstungen, 16.11.92

Teilstungen

Dieser Bebauungsplan ist nach BauGB mit Verfügung vom 15.06.93 genehmigt worden.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauGB sind am 21.06.93 ortsüblich bekannt gemacht worden.

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Teilstungen, den 28.6.93

Teilstungen

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung siehe im Textteil.

Die in der Begründung, Pkt. 7 bis 7.3 enthaltenen Festsetzungen sind als Teil B Gegenstand der Satzung.

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 21.08.1992 übereinstimmen.

Landskreis Worbis - Katasteramt Worbis, den 21.08.1992

Katasteramt Worbis Breitenbacher Straße 41 0-5620 Worbis

(Wiederhold)



# GEMEINDE TEISTUNGEN BEBAUUNGSPLAN

## "AM KLEE"

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- RÄUMLICHE GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

### MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	WA
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GRZ GFZ
I	I - GESCHOSSIG	^ E
		I

### BAUWEISE UND STELLUNG DER BAUKÖRPER

- 42° - 49° GENEIGTE DACHFLÄCHE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- EINZELHÄUSER

### FLÄCHEN

- ÖFFENTL. VERKEHRSLÄCHE
- VORGESCHLAGENE GARAGEN U. STELLPLATZSTÄNDE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE / SPIELPLATZ

### SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- BÖSCHUNG
- ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN
- PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME

AUFGESTELLT : OKTOBER 1991  
M : 1:500

DIPL. ING. G. Heinemann  
Verwaltungsgemeinschaft  
Lützenberg / Eichsfeld

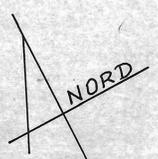
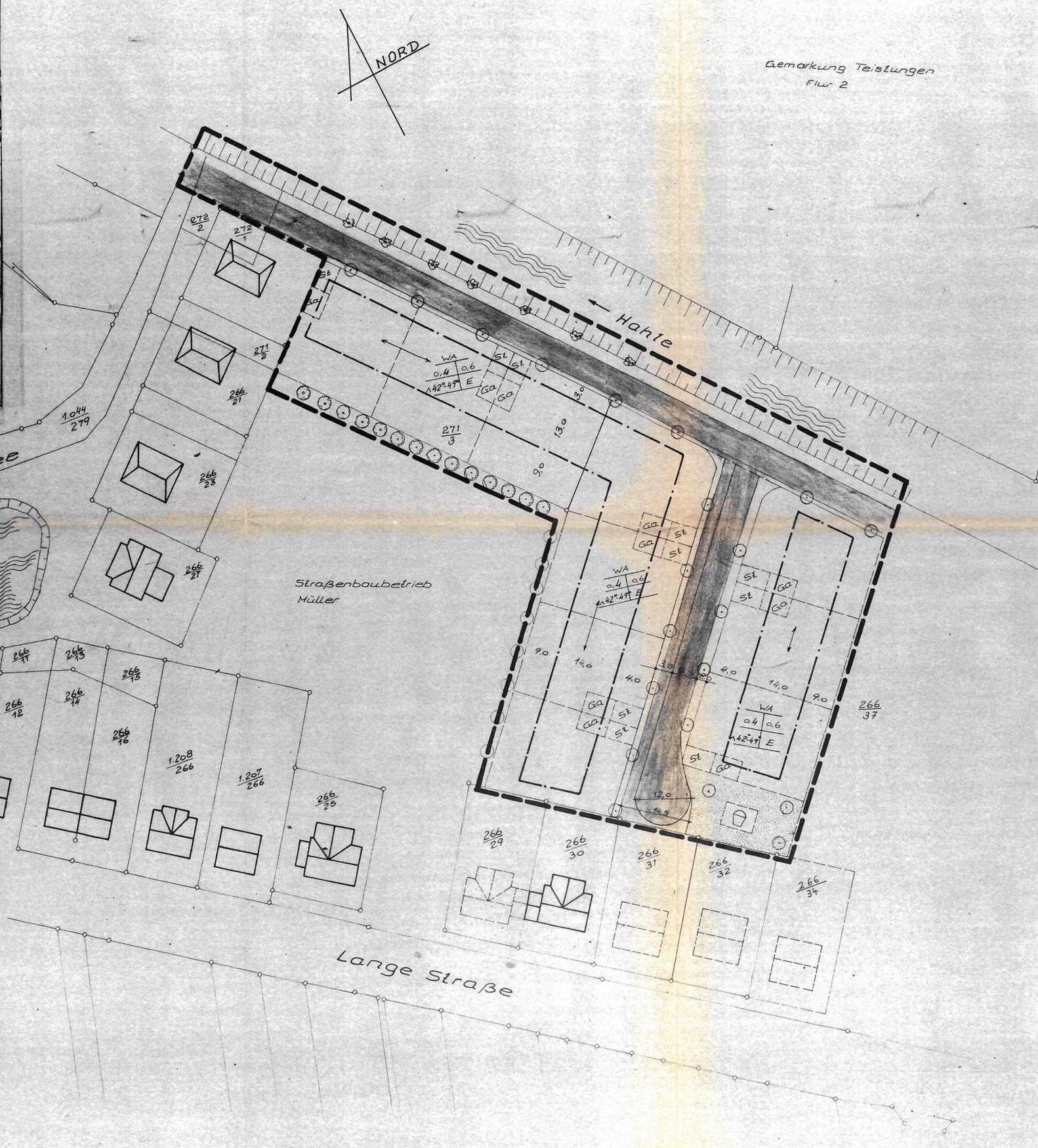
0 5601 Teistungen

Die Zustimmung / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen:

210-4631-20-WAS-480

12A Am Klee

Weimar, den 15. Juni 1993



Gemarkung Teistungen  
Flur 2